

Hinweis zu Bestätigungen für andere Hochschulen

Andere, insbesondere ausländische Hochschulen verlangen von ihren Bewerberinnen und Bewerbern oft eine Bestätigung, dass diese an der Universität, an der sie ihren Hochschulabschluss erlangt haben, zum Doktorandenstudium ohne Ablegen einer Zusatzprüfung berechtigt wären.

Eine solche Bestätigung auszustellen, ist uns aus folgendem Grund nicht möglich: Die Zulassung als Doktorandin und Doktorand erfolgt an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau durch Beschluss des Ständigen Promotionsausschusses. Ohne formellen Antrag auf Zulassung zur Promotion kann der Promotionsausschuss jedoch keine Entscheidungen treffen und demnach auch keine Bestätigung diesbezüglich ausstellen. Die Erfordernisse zur Zulassung ergeben sich jedoch aus der Promotionsordnung.